

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

42. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 19.09.2013 Nr. 37

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
19.09.2013	<u>Stadt Buchholz i.d.N.</u> 16. öffentliche Sitzung des Rates	709
19.09.2013	<u>Samtgemeinde Salzhausen</u> 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013	710



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz i. d. N. Nr. 74 / 2013

hiermit lade ich zur **16. öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Buchholz i.d.N. am**

Freitag, 27.09.2013

um 16:00 Uhr

Kantine Rathaus, Rathausplatz 1, 21244 Buchholz i.d.N.

ein.

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung:
 - 2.1. Dringlichkeitsanträge
 - 2.2. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit
 - 2.3. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.9.2013
4. Bericht des Bürgermeisters
Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt
5. Einbringung und Vorstellung Haushalt 2014
Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt
6. Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung

Buchholz i. d. N., den 19.09.2013
Der Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Salzhausen für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 115 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 24. Juni 2013 folgende doppische Nachtragshaushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
1	2	3	4	5
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	10.221.580	535.700	50.000	10.707.280
ordentliche Aufwendungen	10.408.750	900.850	89.000	11.220.600
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.595.150	535.700	50.000	10.080.850
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.252.800	916.450	89.000	10.080.250
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	140.0000	494.600	0	634.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.125.200	847.600	3.800	1.969.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	1.141.000	0	1.141.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	104.400	420.000	0	524.400

Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	9.735.150	2.171.300	50.000	11.856.450
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	10.482.400	2.184.050	92.800	12.573.650

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 Euro um 1.141.000 Euro erhöht und damit auf 1.141.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,- Euro um 235.000,- Euro erhöht und damit auf 235.000,- Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 6

Die Höchstgrenze für die Befugnis des Samtgemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 (1) NKom VG zuzustimmen, wird gegenüber der bisherigen Höchstgrenze nicht verändert.

Salzhausen, den 24.06.2013



(Wolfgang Krause)

Samtgemeindebürgermeister



Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Salzhausen

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4, § 122 Abs. 2 und § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 13.09.2013 unter dem Aktenzeichen 10.04.13.01.01.405 (2013) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 20.09.2013 bis 30.09.2013

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen
im Rathaus, 2. OG, Zimmer 30

montags, dienstags, donnerstags und freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
mittwochs	15:00 Uhr – 18:30 Uhr

öffentlich aus.

Salzhausen, den 19.09.2013

Samtgemeindebürgermeister